



Vorlage Nr.: V1332/21
Datum: 2. Februar 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.02.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.02.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	07.03.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Planung	21.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	23.03.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	29.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Ei- genbetrieb Heinrich-Schütz- Konservatorium)	29.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	31.03.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kin- dertageseinrichtungen)	05.04.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sport- stätten)	07.04.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	25.04.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	12.05.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Aktionsplan Integration 2022 bis 2026 (Anlage) und beauftragt den Oberbürgermeister im angegebenen Zeitraum mit dessen Umsetzung.
2. Für Maßnahmen, die einer gesonderten Mittelbereitstellung bedürfen und für mögliche neue freiwillige kommunale Leistungen sind Deckungsvorschläge zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium nach Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung des Aktionsplans Integration 2022 bis 2026 zu berichten und im Jahr 2024 einen Zwischenbericht vorzulegen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0220/14 - Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden 2015 bis 2020“ (V0220/14), das am 28. Mai 2015 vom Stadtrat beschlossen wurde, beauftragte die/den Oberbürgermeister/in, neben einer Zwischenberichterstattung im Jahr 2017, dem Stadtrat spätestens 2020 ein neues oder fortgeschriebenes Konzept vorzulegen.

Der Prozess der Neufassung des Integrationskonzeptes begann im Jahr 2019 mit einer ausführlichen Diskussion zum Aufbau und zu den Strukturen des Dokuments in den fünf handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen und in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes sowie in der Fach-Arbeitsgruppe „Migration-Integration“. Diese Gremien bestehen aus internen und externen Fachkräften der Integrationsarbeit. Ausgewählte Diskussionsergebnisse waren:

- Neugliederung des bisherigen Integrationskonzeptes in eine „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ sowie in einen „Aktionsplan Integration“
- Zusammenfassung von bisherigen Handlungsfeldern sowie Ergänzung weiterer Handlungsfelder
- beginnende Verzahnung/Synchronisierung der kommunalen Strategien in den Bereichen Integration, Gleichstellung, Menschen mit Behinderungen sowie mit dem „Lokalen Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“

In einem weiteren Schritt wurde 2020/21 die „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ erarbeitet und mit zahlreichen Akteur*innen abgestimmt. Sie betrachtet fokussiert ausgewählte integrationsrelevante Themen mit kommunalem Bezug. Die Analyse wurde als Informationsvorlage (V1070/21) im September 2021 dem Stadtrat übergeben.

Auf Basis der abgeleiteten Handlungserfordernisse der Analyse, des „Positionspapiers für das Dresdner Integrationskonzept 2022 bis 2026“ des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisationen e. V., der Diskussionsergebnisse aus drei öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen im Juni/Juli 2021 und eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie auf Grundlage von Zuarbeiten der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen, der Ämter und Eigenbetriebe entstand der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“. Ebenso wie die Analyse wurde der Aktionsplan in den handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen sowie der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes (Oktober/November 2021) diskutiert und weiterentwickelt. Im Anschluss erfolgte eine frühzeitige Abstimmung mit den Ämtern und Eigenbetrieben.

Der „Aktionsplan Integration“ versteht sich als „strategisches Dach“ der Stadtverwaltung im Querschnittsthema Integration. Die konkrete Umsetzung der Ziele und Maßnahmen wird in der Regel in den Ämtern und Eigenbetrieben liegen. Der Aktionsplan **ergänzt** mit seinen Zielen und Maßnahmen verbindlich die bestehenden Fachplanungen der Ämter und Eigenbetriebe, wenn sich aus integrationsrelevanten Gründen zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt. Er benennt Maßgaben für zukünftige Fortschreibungen. Der Aktionsplan **verankert** zudem konkrete Ziele und Maßnahmen für die Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung, in denen keine Fachplanungen vorhanden sind. Erfasst werden mit dem Aktionsplan alle Maßnahmen, die einen Handlungsbedarf für die Zukunft beschreiben. Der Aktionsplan ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat ein verbindliches Arbeitsinstrument für die gesamte Stadtverwaltung.

Der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ enthält neben den Zielen und Maßnahmen der Dresdner Integrationsarbeit einen Abschnitt „Verständnis von Integration in Dresden“. Es ersetzt die aus dem Jahr 2000 stammenden „Grundsätze der Integrationspolitik“. Das „Verständnis von Integration in Dresden“ beschreibt Integration als gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte, formuliert eine Vision für das Zusammenleben aller Dresdner*innen in einer von Diversität geprägten Stadtgesellschaft und benennt neun Grundsätze der Integration. Die vorliegende Fassung entstand in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und Senior/-innen sowie mit engagierten Beschäftigten der Stadtverwaltung. Auch das „Verständnis von Integration in Dresden“ wurde in den fünf Arbeitsgruppen und der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes diskutiert und weiterentwickelt.

In Abstimmung mit den genannten Beauftragten wurden neben der Vision für das Zusammenleben, die sich zukünftig gleichlautend auch in den Strategiepapieren „Gleichstellungs-Aktionsplan“ und „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ finden wird, weitere Schritte zur Verzahnung der Strategien vereinbart. Dazu gehört beispielsweise die schrittweise Synchronisierung der Geltungsdauer und der Berichterstattungen. Weitere Schritte folgen im nächsten, dann gemeinsamen, Fortschreibungszyklus.

Die Hauptzielgruppen des „Aktionsplans Integration“ sind die Führungskräfte und Beschäftigten in den Ämtern und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung. Sie tragen die Verantwortung für die Umsetzung. Da jedoch Integration und damit auch die Integrationsarbeit komplexe Prozesse sind, bei denen viele Akteur*innen mitwirken müssen, ist der Aktionsplan immer auch an weitere Akteur*innen gerichtet. Dazu zählen die Zugewanderten selbst, aber auch alle haupt- und ehrenamtlichen Engagierten bei freien Trägern und in Vereinen, in kooperierenden Ämtern, in der Politik und nicht zuletzt alle Dresdner*innen, ob hier geboren oder vor kurzer oder längerer Zeit aus dem In- und Ausland zugewandert. Integrationsarbeit ist ein gesamtgesellschaftlicher Gestaltungsprozess durch uns alle.

Grundsätzlich sind die Maßnahmen des Aktionsplans innerhalb der den Geschäftsbereichen zur Verfügung stehenden Budgets laut aktuellem Haushaltsplan einzuordnen. Die betreffenden Maßnahmen wurden in ihrer Haushaltsrelevanz mit „Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.“ gekennzeichnet. Der Aktionsplan bildet einen strategischen Rahmen, der in den kommenden städtischen Haushalten zu untersetzen ist. Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist nach Art und Höhe grundsätzlich jeweils im Rahmen des jeweiligen Doppelhaushaltes zu befinden. Diese Maßnahmen wurden in ihrer Haushaltsrelevanz mit „ja“ gekennzeichnet. Für Fälle, die eventuell von diesem Vorgehen abweichenden, greift Beschlusspunkt 2.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Aktionsplan Integration 2022 bis 2026